

Unterrichtsregelungen bei ungünstigen Witterungsverhältnissen

regional angeordneter Unterrichtsausfall:

Ungünstige Witterungsbedingungen, insbesondere winterliche Straßenverhältnisse, können es im Einzelfall kurzfristig notwendig machen, den Schulunterricht in einzelnen oder mehreren Regionen ausfallen zu lassen.

Für die Entscheidung über den Unterrichtsausfall in den öffentlichen Schulen sind bei regional begrenzten ungünstigen Witterungsverhältnissen auf Landkreisebene sogenannte "lokale Koordinierungsgruppen Schulausfall" zuständig. Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen in mehreren Landkreisen eines Regierungsbezirks trifft die Entscheidung die sogenannte "regionale Koordinierungsgruppe Schulausfall" an den Regierungen der einzelnen Regierungsbezirke.

Die Entscheidung der Koordinierungsgruppen ist verbindlich und gilt einheitlich für alle öffentlichen Schulen des Landkreises oder der kreisfreien Stadt bzw. für alle öffentlichen Schulen des Regierungsbezirks oder der von der Regierung bestimmten Landkreise. Damit ist sichergestellt, dass nicht an Schulen verschiedener Schularten desselben Einzugsbereichs unterschiedliche Entscheidungen getroffen werden.

Um die Entscheidung über einen Unterrichtsausfall möglichst rasch an die Öffentlichkeit weitergeben zu können, werden die Radiosender über eine zentrale Datenbank des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Entscheidung informiert.

Schnelle Information im Internet, Radio, Videotext und am Telefon:

Der Bayerische Rundfunk und der bayernweite Radiosender Antenne Bayern stellen die aktuellen Informationen jeweils auf ihrer Homepage zur Verfügung. Zudem können bei Antenne Bayern unter der Telefonnummer 089-99 277 283 (Hörerservice), 0800-994 1000 (Studio Nummer) und 089-99 277-0 (Zentrale) und beim Bayerischen Rundfunk unter der Telefonnummer 089-5900-1380 (BAYERN 3-Hörerservice) bzw. 0800-800 3 800 (kostenlose BAYERN 3-Studio-Hotline) Auskünfte eingeholt werden.

Für Schüler, die die Mitteilung über den Unterrichtsausfall nicht mehr rechtzeitig erreicht hat und die deshalb im Schulgebäude eintreffen, ist eine angemessene Beschäftigung in der Schule zu gewährleisten; die Lehrkräfte haben Dienst.

Verantwortlichkeit der Erziehungsberechtigten:

Sollte aufgrund der Witterungsbedingungen von Seiten der Koordinierungsgruppe kein Unterrichtsausfall veranlasst werden und es dennoch vereinzelt zu schwierigen Witterungsbedingungen (lokales Blitzeis...) kommen, so können natürlich die Eltern in ihrer eigenen Verantwortung entscheiden, ob sie ihr Kind zur Schule schicken oder nicht. Achten Sie bitte auf angemessene Kleidung und entsprechendes Schuhwerk.

Mit freundlichen Grüßen *Beate Weigand (Rin)*

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Wir bestätigen hiermit die Kenntnisnahme des Elternbriefes „Unterrichtsregelung bei ungünstigen Witterungsverhältnissen“.

Datum: _____ Unterschrift: _____